

Leistungsbeschreibung der zollernalb-data GmbH für TELEFON - Produkte

1 Allgemeine Bestimmungen – Geltungsbereich – Definition

Die zollernalb-data GmbH, im folgenden zollernalb-data genannt, erbringt ihre Dienstleistungen für den Kunden aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Besonderen Bestimmungen für Sprachkommunikation (TELEFON) sowie dieser Leistungsbeschreibung, die Bestandteil des Vertrages ist und der Preisliste in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Bestandteil des Vertrags sind daneben mögliche Anlagen zum Vertrag, die zollernalb-data dem Kunden zusammen mit dem Auftragsformular übermittelt. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Anlagen ausgefüllt an zollernalb-data zurückzusenden. Der Vertragsbeginn bleibt hiervon unberührt.

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Verträge, die nach dem 11.09.2017 zwischen Kunde und zollernalb-data geschlossen wurden.

2 Voraussetzungen

Der Telefonie-Dienst wird auf der Basis des IP-Protokolls - Voice over IP (nachfolgend „VoIP“ genannt) erbracht. VoIP darf nur von Kunden, die einen betriebsbereiten durch zollernalb-data bereitgestellten Internetzugang (z.B. zollernalb-data VDSL, zollernalb-data FIBER, zollernalb-data VDSL Business, zollernalb-data FIBER Business oder zollernalb-data DIRECT) mit ausreichender Bandbreite haben, genutzt werden. Fehler und Funktionsbeeinträchtigungen des Internetanschlusses können unmittelbare Auswirkungen auf die Funktionalitäten und / oder Qualität des VoIP-Dienstes haben. Der Kunde benötigt

- ein SIP-fähiges Endgerät oder
- eine SIP-fähige Software (Softphone) mit entsprechender Hardware (Soundkarte mit entsprechenden Audio Ein- und Ausgabegeräten)

Sofern ein Softphone zur Nutzung der VoIP-Dienste verwendet wird, muss der Computer, auf dem das Softphone installiert ist, eingeschaltet und das Programm gestartet sein, sowie mit dem Internet

verbunden sein, um über die Rufnummer erreichbar zu sein. zollernalb-data bietet keine Unterstützung für Softphones.

zollernalb-data weist ausdrücklich darauf hin, dass nur die von zollernalb-data freigegeben Endgeräte (IAD/CPE) für den VoIP-Dienst verwendet werden dürfen. Mit anderen Geräten kann es zu Fehlfunktionen kommen. Die aktuell zugelassenen Endgeräte können bei zollernalb-data nachgefragt werden.

3 Abnahme

Der Kunde erhält einen Bereitstellungstermin. Ab diesem Termin hat der Kunde 14 Tage Zeit die Betriebsbereitschaft des Anschlusses abzunehmen. Die Abnahme gilt als stillschweigend erklärt, wenn der Kunde spätestens 14 Tage nach dem Bereitstellungstermin keine erheblichen Mängel anzeigt oder die Abnahme nicht ausdrücklich verweigert.

4 Produktbeschreibung

Der VoIP-Dienst ermöglicht dem Kunden Internet-Telefonie über eine Schnittstelle in das öffentliche Telefonnetz (Public Switched Telephone Network). Die Gespräche werden in Datenpaketen über bestehende lokale Computernetze und/oder das offene Internet übermittelt. Eine Verschlüsselung findet nicht statt, so dass die aus der Internetnutzung bekannten Sicherheitsrisiken bestehen.

4.1 zollernalb-data TELEFON

Das Produkt zollernalb-data TELEFON stellt die Möglichkeit bereit, die VoIP-Plattform der zollernalb-data zu nutzen. Die Preise sowie die Menge der zur Nutzung freigegebenen Leistungsmerkmale sind der zum Vertragsabschluss aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.

4.2 Leitungsmerkmale

Der zollernalb-data VoIP-Dienst nutzt SIP (RFC3261) als Signalisierungsprotokoll und die beiden G.711 PCMA/PCMU-Codecs zur Über-

mittlung der Mediendaten (Sprache). Weitere Protokolle werden nicht unterstützt.

Die Anzahl der gleichzeitig fhrbaren Gesprche ist durch die verfgbare Bandbreite des Internetanschlusses, des jeweiligen Vertrags, der Qualitt der vom Kunden verwendeten Hardware und der Qualitt der Leitungsanbindung begrenzt. Eine parallele Registrierung von mehreren Endgerten mit identischem Account ist aus Sicherheitsgrnden bezglich der vorhandenen Funktionalitten nicht mglich. Es sind nicht mehr gleichzeitige Telefonate (Nutzung von Kanlen) erlaubt, als in der bei Vertragsabschluss gltigen Preisliste angegeben sind.

Verbindungen ber Call-by-Call oder Preselection Anbieter oder sog. „Vor-Vorwahlen“ sind nicht mglich. Datenverbindungen (Modem, EC-Terminal, etc.) sind ebenfalls nicht mglich.

Die Erreichbarkeit von Mehrwertdienste-, Service- und Sonderrufnummern kann im Rahmen von VoIP eingeschrnkt sein. Es gilt dafr die aktuell gltige Preisliste fr Sonderrufnummern.

4.3 Zuteilung von neuen Rufnummern

Der Kunde bekommt fr einen Anschluss Rufnummern aus dem fr zollernalb-data fr das jeweilige Ortsnetz zur Verfgung gestellten Rufnummernraum zur Verfgung gestellt. Die Anzahl der Telefonleitungen und Rufnummern ist abhngig vom gewhlten Produkt. Dies und die Entgelte sind der jeweils aktuell gltigen Preisliste zu entnehmen.

4.4 Portierung von Rufnummern

Der Kunde kann im Rahmen der bestehenden technischen und rechtlichen Mglichkeiten die Rufnummern, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden, auf seinen Anschluss bei zollernalb-data bertragen lassen. Die Kosten fr eine solche bertragung (Portierung) werden vom jeweiligen Anbieter in Rechnung erstellt. zollernalb-data erhebt fr eingehende Portierungen keine Gebhren. Bei der Portierung der Rufnummern gelten die aktuell gltigen Regelungen der Bundesnetzagentur.

4.5 Verbindungsnetzbetreiberleistungen

Call-by-Call, Internet-by-Call, Preselection, d.h. Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter, sind

nicht Bestandteil dieses Vertrages und sind gegenwrtig auch nicht mglich. Die Verfgbarkeit der Telefondienste kann durch die Leistungsmerkmale, die zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbart sind, eingeschrnkt sein.

4.6 Fax-bertragung

Eine Fax-bertragung ist auf Basis des G.711-Codec mglich und wird von zollernalb-data prinzipiell untersttzt.

4.7 Rufnummeranzeige (CLIP)

Bei Telefon-Anschlssen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses bermittelt, sofern diese vom anrufenden Anschluss nicht unterdrckt wird.

4.8 bermittlung der eigenen Rufnummer (CLIP)

Bei Telefon-Anschlssen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses bermittelt, sofern diese vom anrufenden Anschluss nicht unterdrckt wird.

4.9 Unterdrckung der bermittlung der eigenen Rufnummer (CLIR und COLR)

Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlssen von Polizei und Feuerwehr kann die bermittlung der eigenen Rufnummer fallweise unterdrckt werden, oder, auf gesonderten Antrag des Kunden stndig unterdrckt werden (CLIR). Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die eigene Rufnummer bei ankommenden Verbindungen stndig unterdrckt (COLR).

4.10 Verbindung halten, Rckfrage/ Makeln (CH)

Beinhaltet das Herstellen einer zweiten Verbindung whrend eines Telefongesprchs. Diese beiden Verbindungen knnen wechselseitig genutzt werden (Makeln), ohne dass zwischenzeitlich eine Verbindung getrennt werden muss, sofern dies vom Endgert untersttzt wird und laut Vertrag mindestens 2 Sprachkanle verfgbar sind.

4.11 Anklopfen (CW)

Dem Anschluss werden whrend einer bestehenden Verbindung Informationen ber weitere Anrufe bermittelt, sofern dies vom Endgert des Kunden untersttzt wird und laut Vertrag noch eine freie Leitung fr die Signalisierung von weiteren Anrufen frei ist.

5 Zusätzliche Leistungsmerkmale

5.1 Telefonleitung/Sprachkanal

Beinhaltet die zusätzliche Bereitstellung einer Telefonleitung bzw. Sprachkanal inklusive der Vergabe einer Einzelrufnummer. Die Anzahl der Telefonleitungen/Sprachkanäle besagt, wie viele Telefongespräche gleichzeitig geführt werden können. zollernalb-data gibt die entsprechend beauftragte Anzahl von Sprachkanälen auf ihren Systemen frei. Um diese entsprechende Anzahl von Sprachkanälen auch nutzen zu können, muss die Anschlussleitung, über welche diese Sprachkanäle genutzt werden, auch über die entsprechende Bandbreite verfügen. Es ist dem Kunden bekannt, dass die nutzbare Bandbreite von Internet-Verbindungen variieren kann. Dementsprechend kann es vorkommen, dass nicht alle Sprachkanäle gleichzeitig zur Verfügung stehen. Neben dem Sprachkanal ist auch eine Internetverbindung möglich. Die Bandbreite dieser Verbindung ist jedoch ebenfalls abhängig von der aktuell verfügbaren Bandbreite der Internetverbindung und der Anzahl der aktuell genutzten Sprachkanäle.

5.2 Sperrung/Entsperrung von Rufnummern

Beinhaltet die Sperrung/Entsperrung von eingehenden/ausgehenden nationalen oder internationalen Telefonverbindungen, inklusive Mobilfunk und Sonderrufnummern. Maximal 5 Rufnummern können gesperrt/entsperrt werden. Eine Sperrung ist kostenfrei, die Entsperrung kostenpflichtig. Die Preise sind der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.

6 Notrufe

Die Notruffunktionalität bei VoIP ist im Vergleich zum klassischen Festnetz nur eingeschränkt verfügbar. Das VoIP-Endgerät muss an dem Standort betrieben werden, welcher im Einzelvertrag angegeben ist. Nur an diesem Standort ist die Notruf-Funktionalität gegeben. Sofern der Kunde den VoIP-Telefonie-Dienst an einem Standort benutzt, der nicht mit dem der zollernalb-data gegenüber angegebenen Ort übereinstimmt (nomadische Nutzung), ist im Falle eines Notrufs (110, 112) die Rückverfolgung des Notrufs nicht möglich! Bei Auslösen von Notrufen bei nomadischer Nutzung kann es auf Grund der

Alarmierung einer örtlich nicht zuständigen Notrufabfragestelle darüber hinaus zu Kostenforderungen kommen, weil z.B. die Feuerwehr am falschen Standort ausrückt. Der Kunde ist bei nomadischer Nutzung verpflichtet, für Folgekosten durch Notrufe außerhalb des angegebenen Standortes aufzukommen.

7 Installation

Der Kunde muss selbst die entsprechenden Endgeräte für den VoIP-Dienst bereitstellen. Die Installation von Endgeräten sowie der Software obliegt dem Kunden. Die kundenseitig bestehenden Netzkomponenten (z.B. Firewalls, Router oder WLAN-Router u.a.) sind vom Kunden so zu konfigurieren, dass sie die Nutzung von zollernalb-data VoIP nicht verhindern.

8 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Für die Nutzung des Dienstes muss eine zollernalb-data Internetverbindung eingesetzt werden. Eine nomadische Nutzung des Telefonprodukts ist nicht erlaubt. (siehe Abschnitt 6)

9 Tarifierung

Die Preise für Telefongespräche sind der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.

9.1 TELEFON-Flatrate oder Inklusivminuten-Tarife

Beinhaltet der TELEFON-Anschluss der zollernalb-data eine Telefon-Flatrate oder einen Inklusivminuten-Tarif, so handelt es sich bei diesem Tarif um eine Pauschalabrechnung, d.h. der Kunde kann gemäß dem gebuchten Tarif Gespräche begrenzt bis zum Erreichen der vereinbarten Inklusivminuten oder unbegrenzt in die in dem Tarif enthaltenen Länder führen. Bei einem Inklusivminuten-Tarif kann der Kunde bis zum Erreichen der vereinbarten Inklusivminuten-Gespräche in die in dem Tarif enthaltenen Länder führen. Ab Überschreiten der vereinbarten Inklusivminuten werden die Gespräche gemäß der gültigen Preisliste gesondert berechnet. Bei einer Flatrate kann der Kunde unbegrenzt Gespräche in die in dem Tarif enthaltenen Länder führen. Ausgenommen von der TELEFON-Flatrate oder einem Inklusivminuten-Tarif sind Gespräche ins übrige, vom jeweiligen Tarif nicht umfasste Ausland, in Mobilfunknetze, Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicerrufnummern und Auskunftsdiensten sowie

Anrufweiterleitungen und Konferenzschaltungen. Diese werden separat entsprechend der aktuellen Preisliste abgerechnet. Ausgenommen von der zeitlich unbeschränkten Telefonie sind Verbindungen zwischen zwei Endstellen, die den Eindruck einer Festverbindung entstehen lassen. Ebenfalls ausgenommen sind Datenverbindungen und Verbindungen zu Internet-Providern, diese werden separat nach der aktuellen Preisliste abgerechnet.

9.2 On-Net Gespräche

Für Kunden, die über einen Telefonanschluss der zollernalb-data verfügen, beinhaltet der monatliche Grundpreis die zeitlich unbeschränkte Telefonie zwischen direkt angeschalteten zollernalb-data-Kunden im vom zollernalb-data versorgten Anschlussgebiet.

Ausgenommen sind Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicrufnummern und Auskunftsdiensten sowie Anrufweiterleitungen und Konferenzschaltungen. Diese werden separat entsprechend der aktuellen Preisliste abgerechnet. Ausgenommen von der zeitlich unbeschränkten Telefonie im Anschlussgebiet zwischen direkt angeschalteten zollernalb-data-Kunden sind des Weiteren Verbindungen zwischen zwei Endstellen, die den Eindruck einer Festverbindung entstehen lassen.

zollernalb-data GmbH